

Jahrbuch 2008: Die globale Transformation menschenrechtlicher Demokratie



Verlag
Westfälisches Dampfboot
Münster 2008, 19,90 Euro
Zu bestellen im Kölner Büro!

„Repräsentative Demokratie“ ist nicht nur demokratisch fragwürdig. Sie ist es ebenso menschenrechtlich. In den einzelnen Beiträgen wird den politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen nachgegangen, die die substantiellen Veränderungen liberaler Demokratie und immer schon eingeschränkter Menschenrechte weiter vorantreiben und Fragen nach einer radikal anderen Vergesellschaftung aufwerfen. Aber auch an einzelnen Phänomenen wird der schleichende Wandel zum Unrechtsstaat exemplarisch aufgezeigt.

Auszüge aus dem Inhalt:

Wolf-Dieter Narr, Roland Roth: Transformation von Menschenrechten und Demokratie

Joachim Hirsch: Das Ende der liberalen Demokratie und die Frage der Menschenrechte

Albrecht Funk: Exekutive Ausnahmewelt als Regelherrschaft im „Global War on Terror“?

Markus Wissen, Ulrich Brand: Globale soziale

Bewegungen und materialistische Menschenrechtspolitik - Einsichten aus Konflikten um die Gestaltung der gesellschaftlichen Naturverhältnisse

Birgit Sauer: Die Internationalisierung von Staaten und die Remaskulinisierung von Demokratie

Martin Singe: Wie die Bundeswehr die Demokratie zersetzt (...)

Tobias Pieper: Menschenrechte, Demokratie und die Wirklichkeit bundesdeutscher Lager

Helmut Pollähne: Endstation Unrechtsstaat? (zur Sicherungsverwahrung)

Annette Groth: Die EU - ein Beispiel für Demokratie und Bewahrung der Menschenrechte

Dirk Vogelskamp: Die Zukunft einer radikaldemokratischen Linken: außerparlamentarische Opposition oder Rückkehr zur Staatlichkeit?

Wolf-Dieter Narr: Heiligendamm - Brennpunkt von Menschenrechten und Demokratie in Zeiten der Globalisierung



Theodor-Heuss-Medaille für den Grundrechte-Report

Die Theodor-Heuss-Stiftung zur Förderung der politischen Bildung und Kultur in Deutschland und Europa e.V hat den Herausgebern des Grundrechte-Reports eine Theodor-Heuss-Medaille für das Jahr 2008 zuerkannt.

Im Anschluss an eine Tagung zum Jahresthema „Sicherheit stärken - Bürgerrechte sichern“ wurden der Theodor-Heuss-Preis an Gerhard Baum und die Madailen an die Her-

geber des Grundrechte-Reports sowie „FoeBuD e.V“, den Journalisten Boris Reitschuster und das Fanprojekt Dresden e.V. verliehen.

Aus der Urkunde:

„Der Grundrechte-Report hat sich als ‚alternativer Verfassungsschutzbericht‘ etabliert. Als solcher kritisiert er die Beeinträchtigungen von Grund- und Menschenrechten durch staatliche Gewalt, zeigt aber auch positive Beispiele der Verteidigung bürgerlicher Freiheiten auf. Die neun beteiligten Organisationen (...) stellen seit Jahren eine zunehmende Kluft zwischen den Ansprüchen des Grundgesetzes und der Realität bei der Achtung der Grundrechte in Deutschland fest. Ihre Bestandsaufnahmen weisen auf die immer offensichtlicher werdende Bedrohung unserer Verfassung nicht nur durch Extremisten und Fundamentalisten, sondern auch durch Behörden, Regierungen und Gesetz-

geber in Bund und Ländern und damit auf den schleichenden Prozess einer von den Bürgern noch zu wenig wahrgenommenen Erosion der Grundrechte hin. (...)

Den Herausgebern des Grundrechte-Reports schulden wir Dank und Anerkennung für ihre scharfe Beobachtung und Analyse des Spannungsverhältnisses zwischen den Verfassungsgrundsätzen und der Verfassungswirklichkeit, mit der sie der demokratischen Bürgergesellschaft ein Instrument zur Wahrung ihrer vitalen Interessen an die Hand geben. (...)

Wünschten wir uns auch manchmal, unsere Kritik würde tiefer schürfen, weiter reichen und Grundlegenderes bewirken, so ist die Medaille doch eine Anerkennung unserer kritischen Begleitung des staatlichen Umgangs mit den Grundrechten.

Elke Steven

Gemeinsame Tagung der Herausgeber des Grundrechte-Reports

Sicherheitsstaat am Ende. Kongress zur Zukunft der Bürgerrechte

23. / 24. Mai 2008 -

Humboldt-Universität, Berlin

Die Politik der „Inneren Sicherheit“ forciert seit einigen Jahren den Ausbau staatlicher Befugnisse. Der Bundestag hat allein in den vergangenen sieben Jahren über 50 Gesetze verabschiedet, die tief in die Bürgerrechte eingreifen. Sie reichen von der Registrierung der Konten- und Reisebewegungen über die Speicherung biometrischer Daten bis zur Überwachung der Kommunikation. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht absehbar; im Sicherheitsstaat ist kein Platz für die Rechte der Bürgerinnen und Bürger.

Die Begründungen für diese Politik sind beliebig austauschbar. Waren es gestern „Organisierte Kriminalität“, „Ausländerkriminalität“ oder „Jugendgewalt“, so wird heute der „Internationale Terrorismus“ angeführt, vor dem nur ein mächtiger Staat schützen könne. Das so geschaffene Klima der Angst verhindert eine nüchterne Betrachtung der vermeintlichen Bedrohungen. Statt dessen wird der Staat mit immer weitergehenden Machtbefugnissen ausgestattet. Rechtliche Grenzen werden ausgehöhlt, unterschiedliche Sicherheitsapparate kooperieren, modernste Überwachungstechnik wird dienstbar gemacht. Der Sicherheitsstaat stellt eine unkontrollierbare Bedrohung für eine liberale Gesellschaft, für die Bürger- und Menschenrechte dar.

Eröffnung: Freitag, 23. Mai 2008, 18.00 Uhr, mit Heribert Prantl und Reinhard Kreissl (Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie)

Samstag, 24. Mai 2008

Vormittags: Arbeit in sechs parallelen Foren

Nachmittags: Zukunft und Chancen der Bürgerrechte, mit: Heiner Busch, Wolfgang Kaleck, Constanze Kurz, Dieter Rucht, Fritz Storim

Infos im Komitee-Büro!

Grundrechte-Report 2008

Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland.

Der diesjährige Grundrechte-Report wurde am 8. Mai 2008 in Karlsruhe der Presse vorgestellt. Wiederum steht der Ausbau des Überwachungsstaats im Mittelpunkt, sind Verletzungen der Pressefreiheit, Einschränkungen des Versammlungsrechts, Verschärfungen des Ausländer- und Flüchtlingsrechts zu beklagen.

280 Seiten, ISBN: 978-3-596-17925-1
9,95 Euro

Zu bestellen im Kölner Büro!

Ist die elektronische Gesundheitskarte „sicher“?

In einem Brief an die Abgeordneten des Bundestags nimmt das Komitee für Grundrechte und Demokratie Stellung zur Entwicklung der elektronischen Gesundheitskarte. In letzter Zeit ist verschiedentlich behauptet worden, die eGK könne „geradezu als Modellvorhaben angesehen werden“. So in der Antwort der Bundesregierung vom 3.3.2008 auf eine Kleine Anfrage der FDP (Drucksache 16/8106), die sich auf Stellungnahmen und Aufsätze von Dr. Thilo Weichert (Datenschutzbeauftragter Schleswig-Holstein) und seinem Kollegen Lukas Gundermann stützt. Diese beiden renommierten Datenschützer behaupten, die geplante elektronische Gesundheitskarte setze „geradezu vorbildlich“ die „Anforderungen des informationellen Selbstbestimmungsrechts“ um.

Ihre Argumentation ist aus verschiedenen Gründen völlig unzureichend. Das Grundrechtekomitee listet in seinem Brief an die Abgeordneten einige der grundlegenden Mängel auf. Diese fangen an bei den unterschätzten Datenschutzproblemen angesichts der Fülle zu erwartender weiterer Innovationen. Mit der eGK sollen Daten gerade nicht hochgesichert und unerreichbar unter Verschluss gebracht werden, sondern gemäß der vielfältigen Interessen gesammelt und genutzt werden.

Die Grenzen abstrakt daten-

schützerischer Argumentation werden sichtbar, stellt man das Projekt in den Kontext der „Modernisierung“ des Gesundheitssystems, die beschleunigt werden wird.

Eine Liste von Inkongruenzen und Widersprüchen in der Argumentation von Weichert/Gundermann macht abschließend deutlich, wie sehr deren Überlegungen zu Täuschungen über die eGK führen.

Elke Steven

Der Brief an die Abgeordneten des Bundestags vom Komitee für Grundrechte und Demokratie, unterzeichnet auch vom Landesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V. Baden Württemberg, kann im Kölner Büro angefordert werden und liegt auf unserer homepage.



Herausgeber: Till Müller-Heidelberg, Ulrich Finckh, Elke Steven, Julia Kühn, Jürgen Miksch, Wolfgang Kaleck, Martin Kutsch, Rolf Gössner, Ulrich Engelfried

**Spendenkonto
Komitee für
Grundrechte und
Demokratie
Volksbank Odenwald
Konto: 8 024 618
BLZ 508 635 13**

Aufruf an die Soldatinnen und Soldaten der Panzerbrigade 21 (Augustdorf) VERWEIGERN SIE DEN KRIEGSEINSATZ IN AFGHANISTAN!

Quick-Reaction-Force der Bundeswehr ab Juli 2008 in Afghanistan

Im Frühjahr 2008 hat die Bundesregierung beschlossen, ab Mitte 2008 eine „Quick Reaction Force“ nach Afghanistan zu entsenden. Diese Truppe soll im Kern von der Panzerbrigade 21, also von Ihnen, gestellt werden. Die Bundesrepublik unterstützt mit dieser Entscheidung noch stärker als bisher einen de-saströsen Krieg, in dem bereits zahllose Menschen getötet worden sind.

Ihr Gewissen ist gefragt

Eine große Mehrheit der bundesdeutschen Bevölkerung lehnt diesen völkerrechtlich höchst umstrittenen Krieg ab. Auch im Parlament nimmt bei den jährlichen Abstimmungen die Zahl der Abgeordneten, die die Kriegsmandate ablehnen, kontinuierlich zu. Eine politische Entscheidung gegen diesen Krieg ist überfällig. Deshalb setzen wir, die Unterzeichnenden dieses Aufrufs, uns dafür ein, dass die Bundeswehrein-sätze bei der nächsten Abstimmung im Oktober / November 2008 vom Bundestag nicht mehr verlängert werden.

Wir appellieren in dieser Situation auch direkt an Sie als konkret betroffene Soldatinnen und Soldaten, sich diesem Krieg zu verweigern! Sie sollten vor jedem Einsatz prüfen, ob das von Ihnen verlangte Handeln mit Ihrem Gewissen in Einklang steht. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Juni 2005 einen degradierten Major, der dienstliche Befehle im Zusammenhang mit dem Irak-Krieg verweigert hatte, rehabilitiert und grundsätzlich bestätigt, dass jede Soldatin / jeder Soldat das Recht auf eine eigene Gewissensentscheidung gemäß Artikel 4 Absatz 1 Grundgesetz hat, auch wenn sie / er generell kein Kriegsdienstverweigerer ist (BVerwG 2 WD 12.04). Im Falle der Ablehnung eines Einsatzes aus Gewissensgründen muss der Soldatin / dem Soldaten eine Einsatzalternative angeboten werden.

ISAF ist Bestandteil der Gesamtstrategie im völkerrechtswidrigen Afghanistan-Krieg

Die Operation Enduring Freedom (OEF) wurde unter Führung der USA am 7.10.2001 als Reaktion auf die Anschläge vom 11.9.2001 begonnen. Diese „Operation“ ist der zentrale Bestandteil des von den USA unbegrenzt ausgerufenen weltweiten „Krieges gegen den Terror“.

Doch dieser Krieg ist in mehrfacher Hinsicht völkerrechtswidrig:

1. Die von der UN-Charta definierten Bedingungen für den Fall der kollektiven Selbstverteidigung sind nicht

erfüllt: Es war von Anfang an umstritten, ob die Anschläge vom 11.9. überhaupt als kriegerische Akte im völkerrechtlichen Sinne gewertet werden können. Auf jeden Fall gilt, dass die USA gegenwärtig keinem kriegerischen Angriff eines anderen Staates ausgesetzt sind, gegen den sie sich militärisch verteidigen dürften. Außerdem hat die UN selbst Maßnahmen gegen den internationalen Terrorismus ergriffen, womit das Recht einzelner Staaten auf Selbstverteidigung erlischt.

2. Kriegseinsätze und Art der Kriegführung stehen in Gegensatz zu den Genfer Konventionen: Gefangene werden in Folterlagern interniert; gezielte Tötungen und Flächenbombardements gehören zur Kriegsstrategie; die unverhältnismäßige Kriegführung nimmt auf Zivilisten keine Rücksicht; Splitterbomben und uranhaltige Munition kommen zum Einsatz.

Auch NATO und Bundeswehr beteiligen sich an diesem völker- und grundgesetzwidrigen Krieg: Die NATO hat am 12.9.2001 den Bündnisfall festgestellt und diesen bis heute nicht für beendet erklärt. Die Bundesregierung unterstützt den Krieg u.a. mit dem KSK und der Weitergabe von Zieldaten durch Tornado-Flug-einsätze. US-Verteidigungsminister Gates sprach bei der Münchener Sicherheitskonferenz Klartext, als er deutsche Bodentruppen für den Süden forderte: Es handele sich um den ersten Bodenkrieg in der Geschichte der NATO.

Die ISAF-Mission, ursprünglich von der UN beauftragt, wird immer noch als „Schutztruppe“ verharmlost. Sie wird jedoch inzwischen von der NATO geführt und ist in die Gesamtkriegsstrategie eng eingebunden. ISAF muss deshalb als Beihilfe zum OEF-Krieg in Afghanistan gewertet werden und ist damit ebenfalls völker- und grundgesetzwidrig. Spätestens seit der Mandatsausweitung von ISAF auf ganz Afghanistan und der Einbeziehung der Bekämpfung „Aufständischer“ in das Mandat kann man nicht mehr von einer OEF-unabhängigen Stabilisierungsmission sprechen. Die Unterscheidung ist inzwischen ein künstliches Konstrukt, das in der europäischen Öffentlichkeit den Krieg akzeptabel erscheinen lassen soll. Real kämpfen beide Truppen Hand in Hand; die Kommandostrukturen sind eng aufeinander abgestimmt und überschneiden sich zum Teil direkt. Die ISAF zugeordnete Quick Reaction Force



© Friedenskooperative

selbst wird auch zu Kampfeinsätzen benötigt, wie der Einsatz von Harakate Yolo II im Herbst 2007 bewiesen hat. Damit werden durch die QRF die kriegerische Komponente in ISAF und die direkte Verbindung zu OEF verstärkt.

Afghanistan steht am Abgrund – Alternativen sind möglich



© privat

Der 2001 begonnene „Krieg gegen den Terror“ ist untauglich. Er ist gescheitert und wird selbst zum Terror, der immer neuen Terrorismus gebiert. In Afghanistan dreht sich die Gewaltspirale nach oben, die Taliban erstarken, terroristische Anschläge nehmen zu. Hilfsorganisationen sehen durch die Militärpräsenz ihre Aufbauprojekte mehr gefährdet als geschützt. Während sich die Lage der Zivilbevölkerung verschlimmert, bestimmen Warlords und Drogen-

barone das Geschehen. Alternativen sind längst ausgearbeitet: Truppenreduzierungen bis zum vollständigen Abzug und parallele Verhandlungen mit allen am Konflikt beteiligten regional relevanten Gruppen, eine massive Förderung ziviler Projekte und umfassende Wirtschaftshilfe, die Einrichtung einer regionalen Konferenz für Sicherheit, Zusammenarbeit und Entwicklung. Es mangelt jedoch am politischen Willen, diese Alternativen umzusetzen. Sie werden vor allem von den USA blockiert, die mit dem Krieg geostrategische Interessen wie die Einrichtung einer dauerhaften Militärpräsenz in der Region und die Absicherung von Ressourcenzugängen bzw. Transportwegen zur Rohstoffversorgung verfolgen.

Soldatinnen und Soldaten können diesen Kriegseinsatz verweigern

Als Soldatinnen und Soldaten der QRF müssen Sie selbst prüfen, ob Sie sich an diesem rechtswidrigen Krieg

beteiligen wollen. Sie haben Ihren Eid / Ihr Gelöbnis nur für Einsätze abgelegt, die der Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland dienen. Wer darüber hinaus Auslandseinsätze befürwortet, darf sich nicht von der Propaganda-Lüge „humanitärer Interventionen“ täuschen lassen. Sie müssen die Legitimität eines jeden Kriegseinsatzes genau prüfen. Von Seiten der Friedensforschung und der Kirchen werden für eine solche Prüfung meist folgende Gesichtspunkte genannt: gerechter Grund, gerechte Absicht, Aussicht auf Erfolg, Übereinstimmung mit dem Völkerrecht, Schonung von Zivilisten, keine unverhältnismäßigen Einsätze, Schadensminimierung. Ihre Gewissensprüfung kann sich an diesen Kriterien orientieren. Unserer Meinung nach sind alle diese Kriterien im Afghanistan-Krieg nicht erfüllt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem wegweisenden Urteil vom 21.6.2005 festgestellt: *Bereits aus dem Wortlaut der Grundregelung zur Gehorsamspflicht eines Soldaten in § 11 Abs. 1 S. 2 SG (Soldatengesetz) ergibt sich, dass ein Soldat einen ihm erteilten Befehl „gewissenhaft“ (nach besten Kräften vollständig und unverzüglich) auszuführen hat. (...) Vom Soldaten verlangt wird also keine „gewissen-lose“, sondern eine „gewissen-hafte“ Ausführung eines Befehls. Dies bedeutet, dass ein Soldat insoweit mit aller ihm möglichen Sorgfalt und Verantwortung vorzugehen und sich entsprechend zu verhalten hat. Ein „unbedingter“ oder „bedingungsloser“ Gehorsam ist mit diesem normativen Imperativ nicht vereinbar. Gefordert ist vielmehr ein „mitdenkender“ (...) und insbesondere die Folgen der Ausführung des Befehls – gerade auch im Hinblick auf die Schranken des geltenden Rechts und die ethischen „Grenzmarken“ des eigenen Gewissens – „bedenkender“ Gehorsam. (BVerwG 21.6.2005, 4.1.3.1.1)*

Wir appellieren daher an Sie: Folgen Sie nicht bedenkenlos den Ihnen erteilten Befehlen, sondern prüfen Sie Ihr Gewissen!

Eine Entscheidung gegen die eigene Truppe zu fällen, ist auch psychisch nicht leicht zu verkraften. Teilen Sie Ihre Bedenken oder Ihre Entscheidung gegen eine Kriegsteilnahme rechtzeitig Ihren Vorgesetzten mit. Wenn Sie Unterstützung oder rechtliche Beratung suchen, nehmen Sie Kontakt zu uns auf.

Dieser Aufruf richtet sich nicht nur an die in Augustdorf stationierten Soldatinnen und Soldaten, sondern an alle Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, die Unterstützungsleistungen für den Afghanistan-Krieg erbringen!

V.i.S.d.P.: Martin Singe, Stiftsgasse 17 a, 53111 Bonn,
Armin Lauven, In der Maar 40, 53175 Bonn

Der vorstehende Aufruf an die Panzerbrigade 21 „Lipperland“ aus Augustdorf, die ab 1. Juli 2008 gemäß Regierungsbeschluss eine neue Quick Reaction Force im Afghanistan-Krieg stellen wird, soll als Anzeige veröffentlicht und als Flugblatt verbreitet werden. Weitere Unterzeichnerinnen und Unterzeichner sind willkommen. Bitte ggf. umgehend formlos Ihre Aufrufunterzeichnung mit vollständiger Adresse an die Komitee-Adresse mitteilen! Für die Kosten und die Verbreitung von Aufruf und Anzeige(n) wird ein Beitrag von 20,- Euro erbeten. Sonderkonto Elke Steven 0263206500, Postbank Köln (37010050), Stichwort „Augustdorf“ (für diesen Beitrag können wir keine Spendenquittungen ausstellen). Ein namentlicher Abdruck (bei Eingang bis Ende Mai) kann nur für die Flugblattversion, nicht für die Zeitungsanzeige garantiert werden. Wir gehen davon aus, dass der Inhalt des Aufrufs vom Grundrecht der Meinungsfreiheit gedeckt ist, können eine Strafverfolgung aber nicht absolut sicher ausschließen. Die Abdruckzusage der Lippischen Landeszeitung liegt uns vor. Der Aufruf kann auch an anderen Militäreinrichtungen, an denen Unterstützungsleistungen für den Afghanistan-Krieg erbracht werden, verteilt werden.

Haftbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland

Öffentliche Anhörung zu Gefängnispolitik und Knastalltag

Jahrestagung des Komitee für Grundrechte und Demokratie

19. bis 21. September 2008, CJD-Haus Bonn

Die Auswirkungen der aktuellen Justiz- und Kriminalpolitik auf den Strafvollzug sowie die haftinternen Entwicklungen in den bundesdeutschen Justizvollzugsanstalten stehen im Mittelpunkt der Tagung. Föderalismusreform, Zunahme der Gefangenenrate, längere Verbüßungszeiten, Ausweitungen des Verwahrvollzugs, Überbelegungen, starke Rückgänge bei Vollzugslockerungen sind nur einige Stichworte, die die heutigen Haftbedingungen kennzeichnen. Selbst die im Strafvollzugsgesetz von 1977 enthaltenen zarten Ansätze eines auf „Resozialisierung“ orientierten Vollzuges werden zurückgenommen. „Sicherheit zuerst“ lautet die Devise herrschender Kriminalpolitik. Welche Folgen hat die aktuell verfehlte Gefängnispolitik auf die betroffenen Menschen und - zumindest langfristig - für die Gesellschaft insgesamt? Wo können Hebel zur Gegensteuerung angesetzt werden?

Haftbedingungen 2008: Politische, rechtliche und empirische Grundlagen

Freitag, 19. September 2008

17.00 h: Eröffnung, Begrüßung, Überblick zur Tagungsgestaltung

18.00 h: Abendessen

19.00 h: Entwicklungen in Kriminalpolitik und Strafrecht: Helmut Pollähne, Bremen

20.00 h: Entwicklungen in Kriminaljustiz und Strafvollzug: Hartmut-Michael Weber, Fulda

Samstag, 20. September 2008

9.00 h: **Forum 1: Strukturelle Haftbedingungen** (Gefängnispolitik)

Privatisierung, Föderalisierung, „in dubio pro securitate“, Exklusion, Rechtsschutzdefizite:

Johannes Feest, Strafvollzugsarchiv Bremen; Elke Bahl, Bremen; Miriam Groß, Marburg (angefragt)

Moderation: Oliver Brüchert (Komitee-AG Strafvollzug; Frankfurt)

11.15 h: **Forum 2: Konkrete Haftbedingungen** (Knastalltag)

Überwachung, Reglementierung, besondere Gewaltverhältnisse, Einschluss, Überbelegung:

Ursula Groos (Rechtsanwältin, Berlin), Klaus Jünschke (Kölner Appell), Sven Born, Redaktion blickpunkt, JVA Hamburg, Joachim Walter (JVA-Leitung Adelsheim; angefragt)

Moderation: Martin Singe (Komitee-AG Strafvollzug, Köln)

13.15 h: Mittagessen

14.30 h: **Forum 3: Besondere Haftbedingungen**

Sicherungsverwahrung, Lebenslänglich, Jugendstrafvollzug, Untersuchungshaft, Frauenknast, Maßregelvollzug, Abschiebehaft:

Ines Woynar, (Strafverteidigerin, Hamburg); Hartmut-Michael Weber, Fulda; Gabriele Scheffler (Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe, Bonn; angefragt)

Moderation: Helmut Pollähne, Bremen

16.00 h: Kaffee-Pause

16.30 h: Arbeitsgruppen (1-3 mit den ReferentInnen der Foren)

AG 1: zu Forum 1: Strukturelle Haftbedingungen (Gefängnispolitik)

AG 2: zu Forum 2: Konkrete Haftbedingungen (Knastalltag)

AG 3: zu Forum 3: Besondere Haftbedingungen (Politik und Alltag)

AG 4: Jugendstrafvollzug (u.a. mit Klaus Jünschke)

AG 5: AG nach evtl. spezifischem Teilnehmenden-Interesse

19.00 h: Abendessen

20.30 h: Abendprogramm

Lesung Klaus Jünschke: aus „Pop Shop – Jugendliche in Haft“

Sonntag, 21. September 2008

Haftbedingungen 2008: Gehörtes und Unerhörtes

Politische und praktische Perspektiven: Herausforderungen für eine Umkehrung der menschenrechtswidrigen Entwicklungen in der Gefangenenpolitik

9.30 h - 12.00 h:

Einleitende Statements und Plenumsdebatte unter Einbeziehung der Ergebnisse aus den AG:

Gabriele Klocke, Regensburg; Wolf-Dieter Narr, Berlin; Friedemann Pfäfflin, Ulm

Moderation: Helmut Pollähne

12.00 h: Mittagessen und Tagungsende

Anmeldungen bitte mit vollständiger Anschrift an Grundrechtskomitee, Aquinostr. 7-11, 50670 Köln, info@grundrechtskomitee.de; (Bitte dieses Formular benutzen oder die gewünschten Angaben formlos faxen/mailen)

Hiermit melde ich mich zur Komitee-Tagung „Haftbedingungen in der BRD“ (19.-21.9.08) verbindlich an in der Kategorie (bitte ankreuzen):

EZ (160,- EU)

DZ (140,- EU)

Tagesgast/Verpfl. oh. Frühstück (70,- EU)

Bitte überweisen Sie den Tagungsbeitrag bis Ende August: Komitee, Kto. 8024618, Volksbank Odenwald, BLZ: 50863513, Stichwort „Tagung 2008“; Sie erhalten eine Bestätigung und evtl. Tagungsunterlagen rechtzeitig zugeschickt.

Protest gegen den Europäischen Polizeikongress

Im Januar 2008 rief das Komitee für Grundrechte und Demokratie zur Demonstration gegen den 11. Europäischen Polizeikongress am 29. Januar 2008 in Berlin auf und begründete dies ausführlich. Wir dokumentieren den Text in Auszügen.

Was ist der «Europäische Polizeikongress»?

Der Europäische Polizeikongress ist eine private Veranstaltung, die so tut, als finde sie im öffentlichen Interesse statt. Veranstaltet wird sie vom «Behörden-Spiegel», einer monatlichen privaten Zeitung, die sich als «Leitmedium für den öffentlichen Dienst» versteht. Die Zeitung, die in der Tat im öffentlichen Dienst große Verbreitung hat, glänzt insbesondere durch Informationen und Beilagen für das Beschaffungswesen. Sie bildet damit ein Verbindungsglied für die Industrie – insbesondere für die informationstechnische und die Sicherheitsindustrie. Neben dem Polizeikongress führt der Behörden-Spiegel auch die jährliche Berliner Sicherheitskonferenz und einen ebenfalls jährlichen Kongress zum Katastrophenschutz durch.

Der Europäische Polizeikongress ist zum einen eine Gelegenheit für die Industrie, ihre Produkte bei den anwesenden Repräsentanten der Innenpolitik und der Polizei unterzubringen. Der Kreis der Aussteller und Sponsoren dieser Messe reichen von EADS über SAP, Siemens und IBM bis zu Giesecke & Devrient und zur Bundesdruckerei. Diese Firmen gehören schon heute zu den Lieferanten des Sicherheitssektors. Sie sind mitverantwortlich für den neuen technologischen Schub, den der Sektor der Inneren Sicherheit in den vergangenen Jahren erlebt hat: von der Videoüberwachung über die Biometrie und die Gesichtserkennung bis hin zum Digitalfunk und zu Methoden der elektronischen Datenauswertung und des Data Mining. Auch an den diversen «Panels» dieses Kongresses sind nicht etwa nur PolitikerInnen und Polizisten, sondern durchgängig auch VertreterInnen der Industrie beteiligt. Der Europäische Polizeikongress ist

damit Ausdruck des sich entwickelnden polizeilich-industriellen Komplexes.

Der Europäische Polizeikongress ist zum andern eine politische Veranstaltung, an der Regierungen und Polizeien ihre Vorstellungen über das polizeiliche Europa zum Besten geben, ohne dass ihnen die davon Betroffenen ins Wort fallen. Der Kongress will eine «internationale Plattform für die Führungsebene der europäischen Polizeien», ein «Treffpunkt politischer und polizeilicher Entscheidungsträger» sein, an dem «Innenminister, Justizminister, Europaabgeordnete, Staatssekretäre, Behördenleiter, Polizei- und Grenzschutzbehörden aus über 60 Nationen» teilnehmen. Für das «Fachpublikum» aus «Behörden, Polizei, Militär und Botschaften» ist die Teilnahme kostenlos. Alle anderen müssten 1185 Euro plus zusätzliche Gebühren berappen, um sich in die Diskussion darüber einmischen zu können, wie die Polizei in der EU und in den Mitgliedstaaten ausgestaltet sein soll, welche Befugnisse und welche technischen Möglichkeiten sie haben soll, wie die Zuständigkeiten in dieser «europäischen Sicherheitsarchitektur» verteilt werden sollen etc. Die Veranstalter des Kongresses versprechen sich darüber hinaus ein großes Medieninteresse – anders ausgedrückt: Sie erwarten, dass die Medien einmal mehr als Lautsprecher für ihre Forderungen nach noch mehr Kontrolle und Überwachung und nach noch dichteren Grenzen fungieren.

Warum braucht es die Einmischung der Bürgerinnen und Bürger?

Schon ein kurzer Blick auf die Traktandenliste der Innen- und Justizpolitik der EU belegt, dass es hier längst nicht mehr um einen Nebenschauplatz geht. Wesentliche Fragen der polizeilichen Entwicklung werden auf europäischer Ebene entschieden und müssen in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden:

- **Abschottung der Grenzen – tödlich für Flüchtlinge und ImmigrantInnen:** Die restriktive Asyl- und Migrationspolitik bildet seit Beginn der 90er Jahre, seit dem Schengener Übereinkommen von 1990, den

Kern der EU-Innenpolitik. Die strikte Überwachung der Außengrenzen ist die polizeiliche Seite der Asyl- und Einwanderungsverhinderung. Sie ist der Grund dafür, dass jährlich Hunderte von Menschen ihr Leben bei dem Versuch verlieren, in der EU Schutz oder eine würdige Lebensperspektive zu finden. (...) Im Sommer 2007 hat die EU (...) die Aufstellung schneller Eingreifteams beschlossen, die sich aus den nationalen Grenzpolizeien rekrutieren und bei ihrem Einsatz auch exekutive Befugnisse wahrnehmen sollen. Demnächst dürften dann auch deutsche BundespolizistInnen im Mittelmeer oder vor den Kanarischen Inseln patrouillieren.

- **Informationssysteme – die elektronische Seite der Festung Europa:** Das Schengener Informationssystem wurde bei seinem Aufbau in den 90er Jahren als «Fahndungssystem» angepriesen. (...) Im kommenden Jahr soll das SIS 2, das Schengener Informationssystem der zweiten Generation, ans Netz gehen. Es wird auch digitalisierte Fingerabdrücke und Fotos, biometrische Daten also, enthalten. Dasselbe gilt für das auf derselben technischen Plattform betriebene Visa-Informationssystem, das spätestens nach fünf Jahren Daten über 100 Millionen Personen enthalten wird. Darin erfasst werden alle Personen, die ein Visum für die EU beantragen – unabhängig davon, ob sie es auch erhalten. Bereits seit 2003 in Betrieb ist Eurodac, das System, in dem die Fingerabdrücke aller Personen gespeichert werden, die in der EU um Asyl ersuchen. Das EU-Polizeiamt Europol verfügt nicht nur über eine große Indexdatei sondern vor allem über «Arbeitsdateien zu Analyse Zwecken». In diesen Dateien können Verurteilte, Verdächtige und potenziell Verdächtige, ZeugInnen und potenzielle ZeugInnen sowie Hinweisgeber, Kontakt- und andere Personen gespeichert werden – anders ausgedrückt: alle Personen, die Europol für das jeweilige Analyseprojekt für interessant hält.

- **Freier Datenmarkt – das Prinzip der Verfügbarkeit:** Auf diesen Grundsatz einigte sich der EU-Ministerrat Ende 2004 im Haager Programm, dem Fünfjahresplan der EU für die Innen- und Justizpolitik. Danach sollen sich die Polizeien der

Mitgliedstaaten gegenseitig Zugang zu allen Daten eröffnen, die in ihren Informationssystemen zur Verfügung stehen. Den rechtlichen Einstieg in diesen einheitlichen Binnenmarkt für Polizeidaten nimmt die EU mit DNA-Profilen und Fingerabdrücken. So sieht es der Vertrag von Prüm vor, den im Juli 2005 zunächst sieben Mitgliedstaaten unterzeichneten und der derzeit in EU-Recht überführt wird.

• **DemonstrantInnen und Fußballfans als europäisches Feinbild?** Großveranstaltungen sind der Anlass dafür, die Kontrollen an den Binnengrenzen wieder einzuführen, die seit dem Schengener Abkommen angeblich aufgehoben sind. (...) In EU Handbüchern und Leitfäden ist nicht nur der Austausch von Verbindungsbeamten und «Szenekennern» vorgesehen, sondern auch der Austausch von Personendaten. Um als gefährlich eingestuft und der Polizei des jeweiligen Gastlandes gemeldet zu werden, muss die betreffende Person nicht wegen einer Straftat verurteilt sein. Es reicht, zufällig in eine Personenkontrolle zu geraten und danach in der jeweiligen nationalen Polizeidatei zu landen.

• **Vorratsdatenspeicherung – oder: wenn alle Daten zu Polizeidaten werden:** Der Bundestag hat kürzlich ein Gesetz beschlossen, mit dem er die Richtlinie der EU zur so genannten Vorratsdatenspeicherung umsetzte. (...) Im November letzten Jahres hat die EU-Kommission den

Entwurf eines Rahmenbeschlusses vorgelegt, wonach Fluggesellschaften verpflichtet werden, ihre Passagierdaten an neu zu schaffende Zentralstellen der Polizeien zu melden. Dort sollen sie dreizehn Jahre gespeichert werden – zum Zwecke der «Bekämpfung» von Terrorismus und organisierter Kriminalität. Das sind nur zwei Beispiele dafür, wie Daten, die für völlig andere Zwecke bestimmt werden, zu Polizeidaten werden.

• **Terrorismusbekämpfung – eine nochmalige Erweiterung des §129 a und b des Strafgesetzbuchs:** Im Jahre 2002 beschloss der EU-Ministerrat seine gemeinsame Terrorismusdefinition und machte damit Strafbestimmungen über «terroristische Vereinigungen» für alle Mitgliedstaaten verbindlich. (...) Jetzt will die EU-Kommission den Rahmenbeschluss von 2002 erweitern um ein Delikt der «öffentlichen Aufforderung zu terroristischen Straftaten». Für die Strafbarkeit soll dabei irrelevant sein, ob «terroristische Straftaten unmittelbar befürwortet werden». Wenn der Ministerrat diesem Entwurf folgt – und daran gibt es kaum Zweifel –, werden einmal mehr Meinungen kriminalisiert.

• **Europäischer Staat – neoliberal und autoritär:** Das Staatsgebilde EU stützt sich nicht nur auf einen unbremsten Binnenmarkt. Der Lissabonner Vertrag, den die EU-Regierungsspitzen im vergangenen Jahr unterzeichnet haben, sieht wie der am französischen und niederländi-

chen Referendum gescheiterte Verfassungsvertrag eine militarisierte Außenpolitik und einen konsequenten Ausbau der inneren «Sicherheitsarchitektur» vor. (...)

Der Europäische Polizeikongress ist keine bloße private Veranstaltung und findet auch nicht im öffentlichen Interesse statt. Er ist eine Demonstration der Macht. Er ist eine Werbeveranstaltung für die zunehmende Einschränkung der Grund- und Menschenrechte aller BürgerInnen. Deshalb rufen wir zum Protest gegen den Europäischen Polizeikongress und zugleich gegen die schon lange ausufernde Entwicklung der Überwachung und Datensammlung auf.

Heiner Busch



© Umbruch

Versammlungsrecht auf abschüssiger Bahn

Die Föderalismusreform hat 2006 neben dem Strafvollzug auch das Versammlungsrecht in die Obhut der Länder gegeben. Dass die Grundrechte dort nicht in guter Hand sind, war zu erwarten. Neben dem Wettlauf um die schärfsten Polizeigesetze beginnt nun der um die einengendsten Versammlungsgesetze. Bayern ist Vorreiter im Erlass eines - grundrechtswidrigen - Gesetzes. Sachsen macht einen ersten Schritt im „Zerfleddern“ des Grundrechts. Als wichtiger Anknüpfungspunkt wird in beiden Fällen die Einschränkung „rechtsextemer“ Versammlungen zur Legitimation verwendet.

Seit einigen Jahren wird zwi-

schen den Ländern, einigen Gerichten, insbesondere dem Oberverwaltungsgericht in Münster, und dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) ein Streit um die Möglichkeiten des Verbots von Demonstrationen der extremen Rechten mit ihrer nationalistischen, antisemitischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Ideologie ausgetragen. Das BVerfG ist hier immer erneut wider die Einschränkung des Grundrechts eingetreten. Der Verfassungsrichter Wolfgang Hoffmann-Riem, der am 2. April 2008 aus Altersgründen entlassen wurde, hat Ende März in einem Interview noch einmal betont, dass er „ein bisschen stolz“ sei, nicht auf die aktuelle Rechtsprechung zur Ter-

rorismusbekämpfung, sondern auf jene zur Demonstrationsfreiheit, mit dem sie ein „Grundrecht gerettet“ hätten. Denn wenn dieses „wegen der Neonazis zerfleddert worden wäre, dann wäre es für alle zerfleddert worden“. (FR, 22.3.08) Der Damm, den sie zu errichten versuchten, birst unterdessen. Während Sachsen an einem Versammlungsgesetz arbeitet, das ausschließlich den „Schutz der Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“ regelt, geht Bayern sofort einen Schritt weiter. Ungebührliches Demonstrieren von rechts und links soll verboten werden.

Der Streit um das Recht auf Versammlungsfreiheit ist fast so alt wie die alte BRD. Die Zweifel an der uneingeschränkten Geltung eines Grundrechts, dessen Inanspruchnahme fast zwangsläufig für Unruhe sorgt, kommen schon im Grundgesetz zum Ausdruck. Zwar haben „alle Deutschen“ „das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln“ (Art. 8, 1 GG), aber Absatz 2 lässt bereits Einschränkungen für „Versammlungen unter freiem Himmel“ zu. (...) Der Brokdorf-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 1985 setzte einen deutlichen Meilenstein in der Neubewertung des Demonstrationsrechts. Versammlungs- und Meinungsfreiheit seien „unentbehrliche und grundlegende Funktionselemente eines demokratischen Gemeinwesens“. Die aufgestellten Kriterien gelten seither als Maßstab. Aber die Ordnungsbehörden beziehen sich meist nur floskelhaft darauf, um im nächsten Satz Versammlungen dennoch einzuschränken oder zu verbieten.

Das bayerische Versammlungsgesetz, dessen 1. Lesung am 3. April 2008 erfolgte, macht nun den Versuch, in einer Rolle rückwärts den Brokdorf-Beschluss zu überwinden und an das Preußisch-Allgemeine Landrecht von 1794 anzuknüpfen. Selbstverständlich betont es zunächst die „elementare Bedeutung“ der Versammlungsfreiheit. „Richtige“, gute und ordentliche Versammlungen sollen selbstredend geschützt sein. Die Ausführungen aber stehen für den staatsautoritären Gedanken der Abschreckung. Die Gefahr von unten, der in Versammlungen steckende aufrührerische Geschmack soll mit dem bayerischen Gesetz bekämpft werden.

Um dieses Ziels willen werden die Opfer der „nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft“ instrumentalisiert. Um ihrer „Würde“ willen können Versammlungen an bestimmten Tagen und Orten beschränkt oder verboten werden (Art. 15). Die Möglichkeiten der Einschränkung werden ausgedehnt auf potentielle Meinungsäußerungen, die die Würde der Opfer beeinträchtigen (Art. 15, 2).

Das bayerische Gesetz gilt aber nicht einseitig, sondern richtet sich auch gegen „linksextremistische Versammlungen“, deren Teilnehmer das

Grundrecht „missbrauchen“ (einleitende Problembeschreibung). In Art. 7 wird das „Uniformierungsverbot“ um ein allgemeines „Militanzverbot“ erweitert. (...) Begründung und einleitende Problembeschreibung erläutern, dass sich der Artikel auch gegen „linksextremistische Versammlungen“ und „militante Autonome“ richte. Nicht jede gleichartige Bekleidung sei verboten. Dies sei nur immer dann der Fall, wenn sie den „Eindruck von Militanz“ erwecke. Das aber liegt im Ermessen der Ordnungsbehörden, die darauf aufbauend Beschränkungen erlassen können. Als Beispiel wird das Verbot von schwarzen Fahnen angeführt (vgl. S. 36). Der Artikel macht das Verbot der Militanz zu einem Bestandteil der (geschriebenen) Rechtsordnung und erlaubt somit einen Verstoß als unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu ahnden.

Wenige andere Beschränkungen des Grundrechts seien aus Platzgründen nur kurz angeführt:

(1) Nicht nur bei einer unmittelbaren Gefährdung der öffentlichen Sicherheit kann eine Versammlung beschränkt oder verboten werden, sondern schon wenn dies die öffentliche Ordnung betrifft (Art. 15,1). Denn diese Ausweitung, die die Rechtmäßigkeit von Versammlungen in das Ermessen der Behörden legt, stellt „einen wichtigen Auffangtatbestand“ dar, um gegen neuartige oder atypische Gefahrentatbestände einschreiten zu können, die (noch) nicht die öffentliche Sicherheit berühren“ (S. 50).

(2) Auch wenn „Rechte Dritter unzumutbar beeinträchtigt“ werden, kann beschränkt und verboten werden (Art. 15,1). Versammlungen unter freiem Himmel stören (...) oft auch andere in ihren alltäglichen Belangen und sie stören vor allem diejenigen, gegen die sich Versammlungen richten. Diese Rechte Dritter können nun ganz legal mit der Versammlungsfreiheit abgewogen werden, denn leider „spielten die Rechte Dritter“ bisher nur eine „untergeordnete Rolle“. Die Gleichgewichtigkeit der Rechte war von Bedeutung. Explizit wird nun festgehalten: „Die schutzwürdigen Drittrechte müssen der Versammlungsfreiheit nicht gleichrangig sein.“ (S. 51)

(3) Zwingend braucht jede Versammlung – Ausnahmen gibt es für Spontanversammlungen – einen

polizeilich angemeldeten Leiter. Diesem wird die Verantwortlichkeit für das gesamte Geschehen aufgebürdet. Angesichts der bunten Vielfalt, die Versammlungen auszeichnen, kann man diese kaum übernehmen. Strafbefehle und Ordnungswidrigkeitsbescheide drohen nach Art. 20 und 21. Das Gebot der Zusammenarbeit ist als „einseitige vertrauensbildende Maßnahme“ vorgestellt, die Eingriffsmaßnahmen der Polizei rechtfertigen wird, wenn dieser die Kooperation nicht ausreicht.

(4) Auf Anforderung müssen die persönlichen Daten der vorgesehenen Ordner, auch im Vorhinein, bekannt gegeben werden. Das Maß staatlicher Regie in die Demonstration hinein, wird daran deutlich, dass der Behörde das Recht zugestanden wird, diese abzulehnen.

(5) Der Polizei wird pauschal das Recht zugebilligt, „personenbezogene Daten von Teilnehmern“ zu erheben und Bild- und Tonaufzeichnungen anzufertigen (Art. 9). (...)

(6) Ausufernd werden Straf- und Bußgeldvorschriften erlassen, die ahnen lassen, in welchem Maße gerichtlich gegen all diejenigen vorgegangen werden soll, die gegen eine der unbestimmt definierten Vorgaben verstoßen sollten. Wer gegen Nazi-Demos demonstriert, wird in erhöhtem Maße von Strafen bedroht sein. Versammlungsleiter gehen das Risiko einer Verurteilung nach dem Strafrecht ein, wenn sie eine Versammlung nicht rechtzeitig für beendet erklären. Schon die nicht ordnungsgemäße Kennzeichnung der Ordner kann für den Leiter zum Bußgeld führen. Die Teilnahme an einer Versammlung im befriedeten Bezirk um den Landtag kann mit einer Geldbuße bis zu zwanzigttausend Euro belegt werden.

Dieses Gesetz soll streng legal die Grundrechte auf Versammlungsfreiheit und Meinungsfreiheit außer Kraft setzen. Der Ermessensspielraum der Exekutive wird unendlich ausgedehnt, der Bürger zum gehorsampflichtigen Untertan. Gegen dieses Gesetz ist jetzt Opposition notwendig. Wir können nicht darauf hoffen und warten, dass das BVerfG dieses Gesetz irgendwann für grundgesetzwidrig befindet. Grundrechte leben von ihrer Inanspruchnahme.

Elke Steven